

E 1001 (E) q 1/230

*Der Bundesrat an den österreichisch-ungarischen Gesandten in Bern,
C. von Heidler-Egeregg*

S

Bern, 3. April 1909

Der Schweizerische Bundesrat hat die Ehre, Eurer Excellenz in Beantwortung der geschätzten Note No. 15 vom 22. März¹ abhin mitzuteilen, dass betreffend die in Genf sich aufhaltenden *Serben* daselbst eingehende Erhebungen angestellt worden sind. Diese haben ergeben, dass in Genf kein serbischer Club besteht und dass auch die in der erwähnten Note genannten zwei serbischen Staatsangehörigen sich dort nicht aufhalten. Die Anzahl der in Genf wohnenden Serben ist nur eine ganz geringe; dieselben sind der Polizei wohlbekannt. Ihr Treiben, das bis anhin nichts Auffälliges gezeigt hat, wird aufmerksam beobachtet.

1. *Als Annex abgedruckt.*



7. APRIL 1909

555

E 21, Archiv-Nr. 14243

ANNEX

*Der österreichisch-ungarische Gesandte in Bern, C. von Heidler-Egeregg, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, A. Deucher*

Note Nr. 15. Strengst vertraulich

Bern, 22. März 1909

Auf konfidentielltem Wege ist der k.u.k. Gesandtschaft die auf ihre Richtigkeit noch nicht geprüfte Nachricht zugekommen, dass es in Genf einen serbischen Klub «Srpsko ujedinenje» gebe, welchem die Herren Ljuba Jovanović und Dr. Stojanović, gewesener Schüler der Belgrader Hochschule, vorstehen und der sich zur Aufgabe mache, die materiellen Mittel für eine Insurgierung Bosniens und der Hercegovina zu beschaffen, u. a. auch Bomben und Sprengstoffe, welche, da sie aus Serbien nicht eingeschmuggelt werden können, von Genf aus auf Umwegen an ihre Bestimmungen dirigiert werden.

In Chicago besteht ein Klub, der sich die Ausrüstung einer serbischen Freiwilligenlegion mit demselben Ziele zur Aufgabe mache, deren Kommandant Pero Gjorgević sei.

Letzterer stehe mit dem Genfer serbischen Klub in brieflichem Verkehr, und es sollen sich demnächst die Legionäre in verschiedenen amerikanischen Häfen einschiffen, um in Genf mit Waffen und Bomben ausgerüstet zu werden.

Ich wäre Euer Excellenz sehr verbunden, wenn dieselben, da es sich im Falle des Zutreffens der vorerwähnten Informationen um eine Neutralitätsverletzung und Zuwiderhandeln gegen das Sprengstoffgesetz handeln würde, etwa auf mündlichem Wege durch die Bundesanwaltschaft, jedenfalls in streng vertraulicher und unauffälliger Weise Nachforschungen einleiten könnten, ob ein solcher Klub in Genf existiert, von aus anderen Gegenden kommenden Serben aufgesucht wird und dessen Mitglieder sich im Besitze von Waffen, Sprengstoffen und Bomben befinden.